



Informationsblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen

Die bestmögliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und speziellen Bedürfnissen ist auch den Pädagoginnen und Betreuerinnen in Kindergärten und Schulen ein wichtiges Anliegen. Um im Bedarfsfall richtig reagieren zu können, müssen die Pädagoginnen und Betreuerinnen die nötigen Informationen am besten schon bei der Anmeldung bzw. Einschreibung in den Kindergarten oder die Schule erhalten. Vor allem bei Erkrankungen, bei denen ein Notfall eintreten kann (wie Zuckerkrankheit, Epilepsie, schwere Allergien u.v.m.), ist die Weitergabe relevanter Gesundheitsdaten für die individuelle Betreuung unerlässlich. Es ist die Pflicht der Erziehungsberechtigten, die Schule über die Erkrankung sowie über alle zeitlichen und ablaufmäßigen Vorgaben einer allenfalls zu treffenden Notfallmaßnahme zu informieren. Diese Informationspflicht ergibt sich aus § 61 Abs. 1 SchUG iVm. § 160 Abs. 1 ABGB (siehe Rundschreiben 13/2019 des BMBWF Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung <https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/index.html>). Sofern relevante Auskünfte nicht erteilt werden, liegen die Verantwortung und gegebenenfalls haftungsrechtliche Folgen nicht im Bereich der Betreuungs- oder Bildungseinrichtung. Personenbezogene Informationen dürfen von Pädagoginnen und Betreuerinnen nicht an Außenstehende weitergegeben werden, sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes, damit dieses ohne Einschränkungen aber auch ohne gefährliche Zwischenfälle am Kindergarten- oder Schulalltag mit anderen Kindern und Jugendlichen teilnehmen kann. Bitte informieren Sie die Betreuungseinrichtung oder Schule rechtzeitig und umfassend, damit alle gut vorbereitet sind (z.B. Einschulung zur Verabreichung von Medikamenten, Blutzuckermessung u.v.m.) und dadurch die Möglichkeit haben, Ihr Kind bestens zu betreuen.

Mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Claudia Mark

Amtsärztin der Landessanitätsdirektion Tirol
Landesschulärztin der Bildungsdirektion Tirol